

**Beschlüsse der 48. Europaministerkonferenz
am 18. März 2010
in Brüssel**

**TOP 5 Gespräch mit Staatsminister Dr. Werner Hoyer MdB und
Beschlussfassungen der EMK**

**a. Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau in der EU
Berichterstatter: Baden-Württemberg, Bayern**

1. Die Europaminister und -senatoren der Länder sind überzeugt, dass eine bessere Rechtsetzung, einschließlich der Verringerung der Bürokratiekosten in der EU, ein Schlüsselement auch der zukünftigen EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung („Europa 2020“) ist. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen und zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung in Europa insgesamt.
2. Die Europaminister und -senatoren der Länder erkennen die erzielten Fortschritte bei der Verbesserung des regulatorischen Umfelds seit Ende 2006 ausdrücklich an. Dazu gehören insbesondere die Arbeiten zur Umsetzung des Aktionsplans zur Verringerung der Verwaltungslasten aufgrund von EU-Rechtsvorschriften um 25 Prozent bis 2012, die Einsetzung eines kommissionsinternen Ausschusses für Folgenabschätzungen und die unter Mitwirkung der deutschen Länder erfolgte Überarbeitung der kommissionsinternen Leitlinien für die Durchführung von Folgenabschätzungsverfahren.

Abbau von Verwaltungslasten

3. Die Europaminister und -senatoren der Länder sehen in dem unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007 aufgelegten „Aktionsprogramm zur Verringerung der Verwaltungslasten“ zwar einen ersten Schritt in die richtige Richtung, dieser ist aber ihrer Auffassung nach nicht ausreichend. Die zahlreichen

Vorschläge der EU-Kommission, von denen bislang nur wenige vom Rat und Europäischen Parlament verabschiedet worden sind, haben im Ergebnis noch zu keiner für die Unternehmen spürbaren Verbesserung geführt. In Zukunft sollte daher die Spürbarkeit der Entlastungsmaßnahmen bei den Betroffenen noch stärker in den Mittelpunkt der Bemühungen gerückt werden.

4. Bislang beziehen sich die Abbauvorschläge der EU-Kommission auf Belastungen, die ausschließlich der Wirtschaft durch die Auferlegung von Informationspflichten entstehen. Die Europaminister und -senatoren sprechen sich dafür aus, die Messung von Informationspflichten sowie den Abbau der daraus resultierenden Verwaltungslasten auf EU-Ebene künftig auch auf die Verwaltungen der Mitgliedstaaten und den einzelnen Bürger auszudehnen.
5. Die Europaminister und -senatoren sprechen sich dafür aus, die Bemühungen um den Bürokratieabbau und die Vereinfachung von Verfahren auch bei der Beantragung von EU-Fördermitteln weiter zu intensivieren. Für die Zukunft muss sichergestellt sein, dass EU-Fördermittel mit möglichst schlanken unaufwändigen Antragsverfahren beantragt werden können.
6. Statistik- und Dokumentationspflichten stellen allerdings nur einen Teil der tatsächlichen Bürokratiebelastung für die Wirtschaft, die Bürger und die Verwaltungen der Mitgliedstaaten dar. Die Europaminister und -senatoren der Länder bitten daher die EU-Kommission, das „Aktionsprogramm zur Verringerung der Verwaltungslasten“ auf die sog. Erfüllungskosten, die durch Befolgung inhaltlicher EU-Vorgaben entstehen, auszudehnen und in diesem Zusammenhang ein weiteres anspruchsvolles Reduktionsziel für den gesamten gemessenen Erfüllungsaufwand festzulegen.
7. Die Europaminister und -senatoren der Länder sprechen sich angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Lage in der EU dafür aus, in Zukunft neue Verwaltungslasten auf ein unvermeidbares Mindestmaß zu begrenzen. Hierzu ist es nach ihrer Auffassung zwingend erforderlich, das EU-Ziel einer 25-Prozent-Reduzierung von Informationspflichten von Unternehmen bis 2012 als Netto-Reduzierungsziel auszugestalten. Nur so kann gewährleistet werden, dass Fortschritte beim Abbau des Verwaltungsaufwands nicht durch zusätzliche Verwaltungskosten, die mit neuen Rechtsetzungsvorschlägen einhergehen, untergraben werden.

Gesetzesfolgenabschätzung

8. Die Europaminister und -senatoren der Länder unterstreichen die Bedeutung einer plausiblen Folgenabschätzung neuer EU-Rechtsvorschriften nicht nur im Hinblick auf eine dauerhafte Reduzierung des Verwaltungsaufwands, sondern auch für eine hohe Qualität und Praxistauglichkeit der EU-Rechtsetzung insgesamt. Dies schließt die Notwendigkeit der Anpassung der Folgenabschätzungen im Falle von wesentlichen Ergänzungen und Änderungen zu Legislativvorschlägen im europäischen Gesetzgebungsverfahren ausdrücklich mit ein.
9. Sie halten es aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Kommissionshandelns für zwingend erforderlich, dass mit jedem neuen Regelungsvorschlag der EU-Kommission auch eine nachvollziehbare Aussage über die damit verbundenen Auswirkungen insbesondere im Hinblick auf mögliche Verwaltungslasten für die einzelnen Entscheidungs- und Verwaltungsebenen einhergeht.
10. Die Europaminister und -senatoren der Länder bewerten die Arbeiten des kommissionsinternen Ausschusses für Folgenabschätzung grundsätzlich positiv. Dieser stellt allerdings nur einen ersten Schritt in die richtige Richtung dar. Sie sind davon überzeugt, dass ein externes und unabhängiges Gremium besser geeignet ist, qualitativ hochwertige und nachvollziehbare Folgenabschätzungen der EU-Kommission sicherzustellen. Sie bekräftigen in diesem Zusammenhang ihre Forderung nach einem "Norm-TÜV" auf europäischer Ebene und sind überzeugt, dass ein umfassender Prüfauftrag erreicht werden kann, ohne das institutionelle Gleichgewicht der Gemeinschaft zu gefährden.
11. Die Europaminister und -senatoren der Länder würdigen in diesem Zusammenhang den wertvollen Beitrag der Hochrangigen Gruppe unabhängiger Interessenträger im Bereich Verwaltungslasten und begrüßen ausdrücklich, dass EU-Kommissionspräsident Barroso die Verlängerung ihres Mandats beabsichtigt. Dies sollte nach ihrer Auffassung dazu genutzt werden, der Hochrangigen Gruppe ein ehrgeizigeres Mandat als bislang, beispielsweise mit einer zusätzlichen Rolle bei der Prüfung der Qualität und Stichhaltigkeit von Gesetzesfolgenabschätzungen der EU-Kommission, zu verleihen.

Zukunft der Agenda für eine bessere Rechtsetzung in der EU

12. Die Europaminister und -senatoren der Länder appellieren an alle Akteure in der EU, in ihren Anstrengungen für eine intelligente Rechtsetzung und für nachhaltige und spürbare Entlastung von überflüssiger Bürokratie bei den Unternehmen, Bürgern und Verwaltungen nicht nachzulassen. Sie werden den Prozess auch in Zukunft mit weiteren Impulsen mitgestalten. Mit Blick auf die für Mitte 2010 angekündigten Vorschläge der EU-Kommission zur Weiterentwicklung der Agenda für eine bessere Rechtsetzung werden sie insbesondere darauf drängen, dass die Arbeiten zur Verringerung des Verwaltungsaufwands und Vereinfachung ambitioniert fortgesetzt werden.
13. Für den Erfolg der besseren Rechtsetzung auf EU-Ebene muss nach Auffassung der Europaminister und -senatoren der Länder der Austausch zwischen der EU-Kommission mit den deutschen Ländern deutlich verbessert werden. Da die deutschen Länder in Deutschland für den Vollzug und zum Teil auch für die legislative Umsetzung von EU-Recht zuständig sind, können sie die Sachkenntnis und Erfahrung der Verwaltung vor Ort in den EU- Entscheidungsprozess im Sinne einer „Realitätsprüfung“ einbringen. Gerade bei der Bewertung der Verwaltungslasten im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung durch die Kommission bietet es sich an, in Zukunft die Beteiligungsmöglichkeiten regionaler und kommunaler Verwaltungsträger zu verbessern.
14. Die Europaminister und -senatoren bitten die Ständige Arbeitsgruppe der Europaministerkonferenz mit den zuständigen Arbeitseinheiten der EU-Kommission in einen kontinuierlichen Austausch darüber einzutreten, wie die Agenda für einen intelligenten EU-Regulierungsrahmen unter besonderer Berücksichtigung der Belange der deutschen Länder konsequent weiterentwickelt werden kann. Die Ständige Arbeitsgruppe wird gebeten, der Europaministerkonferenz hierüber regelmäßig zu berichten.

**Beschlüsse der 48. Europaministerkonferenz
am 18. März 2010
in Brüssel**

TOP 1 Begrüßung

Kein Beschluss.

**Beschlüsse der 48. Europaministerkonferenz
am 18. März 2010
in Brüssel**

TOP 2 EU-Energie- und Klimapolitik

**Berichterstatter: Baden-Württemberg, Hamburg, Nordrhein-
Westfalen**

Gedankenaustausch mit Kommissar Günther H. Oettinger

Kein Beschluss.

**Beschlüsse der 48. Europaministerkonferenz
am 18. März 2010
in Brüssel**

**TOP 6 Gedanken Austausch mit Herman Van Rompuy, Präsident des
Europäischen Rates**

**Themen: - institutionelles Gefüge nach dem Lissabon-Vertrag
 - Europa2020**

Kein Beschluss.

**Beschlüsse der 48. Europaministerkonferenz
am 18. März 2010
in Brüssel**

**TOP 3 Gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen des
EU-Haushalts**

Berichterstatter: Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt

Gedankenaustausch mit Kommissar Dr. Janusz Lewandowski

Kein Beschluss.

**Beschlüsse der 48. Europaministerkonferenz
am 18. März 2010
in Brüssel**

**TOP 5 Gespräch mit Staatsminister Dr. Werner Hoyer MdB und
 Beschlussfassungen der EMK**

b. Stärkung der deutschen Sprache in der EU

Berichterstatter: Baden-Württemberg, Bayern, Hessen

1. Die Europaminister und -senatoren der Länder setzen sich für eine wesentliche Stärkung und für eine gleichberechtigte Verwendung des Deutschen als Arbeitssprache der europäischen Institutionen ein. Bestehende Benachteiligungen des Deutschen gegenüber anderen Sprachen, insbesondere dem Englischen und Französischen, müssen beseitigt werden. Sie weisen darauf hin, dass mehr als 90 Mio. Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union Deutsch als Muttersprache sprechen. Zudem ist Deutsch seit dem EU-Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten nach dem Englischen die zweitwichtigste Fremdsprache in der Europäischen Union.
2. Die Europaminister und -senatoren halten es daher für unbedingt erforderlich, dass bei der Einrichtung eines Europäischen Auswärtigen Dienstes Deutsch als Arbeitssprache neben Englisch und Französisch verankert wird. Sie bitten die Bundesregierung, dem Beschluss des Rates über die Organisation und die Arbeitsweise des Europäischen Auswärtigen Dienstes erst dann zuzustimmen, wenn eine der Bedeutung der deutschen Sprache in der EU angemessene Lösung erzielt werden konnte.
3. Die Europaminister und -senatoren der Länder sind der Auffassung, dass die Verwendung der eigenen Sprache für die mit dem Vertrag von Lissabon erfolgte Stärkung der demokratischen Legitimation Europas besonders wichtig ist. Insbesondere messen sie der vollständigen und rechtzeitigen Übersetzung aller politisch relevanten EU-Dokumente auch in die deutsche Sprache eine entschei-

dende Bedeutung für eine effektive Wahrnehmung der neuen Mitwirkungsrechte des Bundesrates und Bundestages am europäischen Rechtssetzungsprozess infolge des Subsidiaritätsfrühwarnsystems und der deutschen Begleitgesetze bei.

4. Die Europaminister und -senatoren der Länder bedauern in diesem Zusammenhang, dass die EU-Kommission bislang keine nennenswerten Fortschritte bei der Überarbeitung ihrer ungenügenden Übersetzungspraxis erreicht hat. Immer noch werden beratungs- und entscheidungsrelevante EU-Dokumente der EU-Kommission entweder überhaupt nicht oder nur unvollständig oder erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung auch in der deutschen Sprachfassung vorgelegt. Insbesondere ist die Praxis der EU-Kommission zu kritisieren, Übersetzungen auf "Kerndokumente" zu beschränken, dagegen andere Dokumente, die insgesamt für die Bewertung von Rechtsetzungsakten und politischen Prozessen ebenfalls von erheblicher Bedeutung sind, als Anhänge bzw. Arbeitspapiere der Kommissionsdienststellen zu deklarieren und somit grundsätzlich nur noch in der Ausgangssprache vorzulegen. Wichtige entscheidungsrelevante Informationen werden damit überwiegend nur noch auf Englisch vorgelegt. Diese auch außerhalb der Übersetzungsfrage, u. a. bei den Internetportalen des Rates und der EU-Kommission, erkennbare Tendenz zur Einsprachigkeit der Europäischen Union stellt eine inakzeptable Beeinträchtigung der politischen Debatte in den nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten, der Regionen und in der Öffentlichkeit dar.
5. Die Europaminister und -senatoren der Länder fordern die EU-Kommission daher erneut auf, die Überarbeitung ihrer Übersetzungsstrategie mit neuem Engagement anzugehen. Die Europaminister und -senatoren der Länder bekräftigen in diesem Zusammenhang ihre Bereitschaft, dabei konstruktiv mitzuarbeiten. In Zukunft muss sichergestellt sein, dass die EU-Kommission ihrer Verpflichtung aus dem Vollsprachenregime wieder umfassend nachkommt und die nationalen Parlamente dadurch in die Lage versetzt werden, ihrem nach dem Vertrag von Lissabon vorgesehenen Mitwirkungsauftrag im europäischen Politikprozess effektiv nachkommen zu können. Dies schließt die vollständige Übersetzung auch von Anhängen und Arbeitspapieren, die politisch bedeutsame Informationen enthalten sowie Gesetzesfolgenabschätzungen und Fortschrittsberichte ausdrücklich mit ein. Die Vorlage informeller Übersetzungen durch die EU-

Kommission bzw. die teilweise Rückverlagerung der Übersetzungsdienstleistungen in die Mitgliedstaaten stellt keine tragfähige Alternative zur Behebung der aktuellen Missstände dar, zumal Fragen nach der Autorisierung der übersetzten Fassungen nicht befriedigend beantwortet werden können und Deutsch nach der Geschäftsordnung der EU-Kommission zu den von ihr selbst gewählten Arbeitssprachen zählt.

6. Für alle weiteren Übersetzungen von EU-Dokumenten, die zwar nicht dem Vollsprachenregime unterliegen, für die allerdings ein besonderer Beratungsbedarf von einem nationalen Parlament geltend gemacht wurde, regen die Europaminister und -senatoren der Länder an, flexible Lösungen zu entwickeln. So sollten die positiven Erfahrungen mit der im Jahr 2004 erfolgten Einführung des Marktmodells bei der Dolmetschung bestimmter Arbeitsgruppen des Rates auch auf die Praxis der Übersetzungen von EU-Dokumenten außerhalb des Vollsprachenregimes übertragen werden. Sie fordern hierzu die EU-Kommission auf, Vorschläge für die Umsetzung eines solchen Verfahrens unter voller Wahrung des Vollsprachenregimes und unter Einbeziehung der nationalen Parlamente zu erarbeiten.
7. Die Europaminister und -senatoren der Länder sprechen sich dafür aus, dass die für die vollständige Übersetzung politisch entscheidungsrelevanter Dokumente erforderlichen Mittel im EU-Haushalt durch Umschichtung bzw. Umwidmung nicht verbrauchter Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Um die von der EU-Kommission für die eingeschränkte Übersetzung von EU-Dokumenten verantwortlich gemachten unzureichenden Personal- und Finanzressourcen quantifizieren zu können, wird die EU-Kommission erneut aufgefordert, die Transparenz ihrer derzeitigen Mittelverwendung für Übersetzungsleistungen deutlich zu verbessern. Bislang bleibt unklar, wie hoch der Bedarf an Übersetzungsleistungen tatsächlich ist.
8. Die Europaminister und –senatoren der Länder sind sich bewusst, dass die Kommunikation innerhalb der EU-Institutionen auch davon abhängt, welche Sprachkompetenzen bei den EU-Bediensteten tatsächlich vorhanden sind. Sie betonen die Notwendigkeit, Deutsch im internen Arbeitsgebrauch der EU-Institutionen weiter zu stärken. Neben der Verankerung von Deutschkenntnissen als Einstellungsvoraussetzungen der einzelnen EU-Institutionen

sehen sie die Förderung der deutschen Sprachkenntnisse von EU-Bediensteten als wichtige Voraussetzung und Anreiz für die Nutzung der deutschen Sprache im Arbeitsalltag der EU-Institutionen an. Ziel muss es sein, eine hohe Qualität des Sprachunterrichts sicherzustellen und die Vermittlung der deutschen Sprache mit dem Verständnis für die deutsche Kultur zu verbinden. Die seit Jahren vom Auswärtigen Amt unter maßgeblicher Beteiligung der Länder erfolgreich durchgeführten Deutsch-Intensivsprachkurse für EU-Bedienstete sollen daher auch in Zukunft fortgesetzt werden. Zugleich bitten die Europaminister und -senatoren die Bundesregierung, sich gegenüber der Kommission dafür einzusetzen, im Rahmen der offiziellen Ausschreibung der Ausrichtung von Sprachkursen für EU-Bedienstete neben finanziellen Erwägungen auch die Qualität und die Vermittlung kultureller Hintergründe als Auswahlkriterien angemessen zu berücksichtigen. Dabei sollte auch der Erfahrungsschatz nationaler Kulturinstitute genutzt werden.

9. Die Europaminister und -senatoren der Länder ermuntern die deutschen Bediensteten und Mitglieder der EU-Kommission, aber auch die deutschsprachigen Journalisten in Brüssel, Luxemburg und Straßburg zum selbstbewussten Gebrauch der deutschen Sprache. Flankiert von einer verstärkten kulturellen Präsenz kann dies ebenfalls zu einer Sensibilisierung der europäischen Institutionen in der Sprachenfrage beitragen.

**Beschlüsse der 48. Europaministerkonferenz
am 18. März 2010
in Brüssel**

TOP 7 Verschiedenes

- **Sachstand der Verhandlungen in der Ad-hoc-Kommission zur künftigen Zusammensetzung des AdR (Bericht Niedersachsen)**

Kein Beschluss.

**Beschlüsse der 48. Europaministerkonferenz
am 18. März 2010
in Brüssel**

TOP 4 Zukunft der EU-Strukturpolitik

Berichterstatter: Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt

Gedankenaustausch mit Kommissar Dr. Johannes Hahn

Kein Beschluss.